

Bezirksregierung Arnsberg
z.Hd. Herrn Markus Hölscher
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

E.ON Energy Solutions GmbH
Freistuhl 7
44137 Dortmund

Theodoros Veziridis
M 01 74 330 18 05
theodoros.veziridis@eon.com

6. März 2025
Seite: 1 / 2

Antrag für die Zulassung einer Ausnahme nach §24 Abs. 1 der 17. BImSchV hinsichtlich der Einhaltung des Jahresmittelwerts für NO_x durch die Altholzverbrennungsanlage in Bergkamen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Biomasseheizkraftwerk der E.ON Energy Solutions GmbH in Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 8 unterliegt den Anforderungen der 17. BImSchV. Die Emissionsgrenzwerte (Tagesgrenzwerte, Jahresmittelwerte) wurden im Zuge der Novellierung der 17. BImSchV angepasst und müssen vom Anlagenbetreiber eingehalten werden. Die neuen Emissionsgrenzwerte werden seitens der Anlage eingehalten, etwaige Überschreitungen eines Emissionsgrenzwerts werden gegenüber der Behörde dargestellt und begründet.

Gemäß §28 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gelten die Anforderungen des §10 Abs. 1 für bestehende Anlagen ab dem 04.12.2025. Die betrifft den ab diesem Zeitpunkt einzuhaltenden Jahresmittelwert für Stickoxide (§10 Absatz 1 Nr. 1 der 17. BImSchV) von 100 mg/m³.

§24 Abs. 1 der 17. BImSchV bietet die Möglichkeit, auf Antrag des Betreibers Ausnahmen von Vorschriften der 17. BImSchV zuzulassen. Soweit unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls einzelne Anforderungen der Verordnung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erfüllbar sind, im Übrigen die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung angewendet werden, die Ableitungshöhe nach TA Luft auch für den als Ausnahme zugelassenen Emissionsgrenzwert ausgelegt ist und die Anforderungen der Richtlinien 2008/98 EG, RL 96/59/EG und 2010/75/EG eingehalten werden, ist die Zulassung von Ausnahmen möglich.

Aufgrund der Anlagentechnik und -fahrweise des BMHKW Bergkamen kann der vorgegebene Jahresmittel NO_x von 100 mg/m³ nicht eingehalten werden, sondern liegt bei ca. 125 mg/m³. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen gibt es, bedingt durch die Marktlage, eine sinkende Brennstoffqualität und die Reinheit des Holzes ist nicht gegeben. Zusätzlich werden keine homogenen Brennstoffe in der Anlage verbrannt, dadurch verändert sich die Feuchte, dies wirkt sich wiederum negativ auf die NO_x-Emissionen aus.

Geschäftsführer:
Kai Janßen
Hans Peter Rothenberg
Patrick Schneckenburger

Sitz: Essen
Amtsgericht Essen
HRB 30627

Eine Möglichkeit der NO_x-Reduzierung wäre die Installation einer S(N)CR, wobei dies aus betriebstechnischen Gründen (Fahrweise bei 750°C) aktuell nicht möglich ist. Durch den Temperaturbereich kann eine optimale Funktionsweise der S(N)CR nicht gewährleistet werden und man müsste möglicherweise sogar mit einem Ammoniak-schlupf rechnen. Darüber hinaus könnte die Installation einer S(N)CR lediglich unter erheblichen Anlagenänderungen umgesetzt werden.

Die Vorgaben der BVT's wurden am Standort schon umgesetzt, die Anforderungen der RL 2010/75/EG – Industrieemissionsrichtlinie werden eingehalten.

In einem Gespräch mit der Genehmigungs- und Überwachungsbehörde – Bezirksregierung Arnsberg wurde auf die Problematik hingewiesen. Es wurde die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung eröffnet.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit beantragen wir hiermit gemäß §24 Abs. 1 eine Ausnahme von der Einhaltung des Jahresmittelwertes NO_x (§10 Abs. 1 Nr. 1) von 100 mg/m³ und die Festlegung des Jahresmittelwertes von 125 mg/m³.

Die Firma E.ON Energy Solutions GmbH erklärt die Kostenübernahme für notwendige Bekanntmachungen (z.B. Amtsblatt) im Rahmen des Ausnahmeantrags nach § 24 der 17. BImSchV vom 06.03.2025.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

In Erwartungen eines positiven Bescheides verbleiben wir mit

Freundlichen Grüßen

Theodoros Veziridis